



Offenes Verfahren (EU-weit) zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Dienstleistungen zur Entsorgung von Gewerbeabfällen RV Nord 2026 ff., Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
VOEK 100-25

Teilnehmerfragen und Antworten

Ende der Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 26.02.2026

Lfd. Nr.	Bezug / Betroffener Punkt der Unterlagen	Frage	Antwort
1	C-03.01 Standortübersicht Spalte O	Bei der Ansicht der "Spalte O - Bedarf an gefährliche Abfälle" ist die Spalte bei einigen Standorten nicht ausgefüllt. Bedeutet das, das unbekannt ist, ob an den Standorten gefährliche Abfälle anfallen, oder das hier keine gefährliche Abfälle anfallen?	In den nicht befüllten bzw. leeren Zellen unter Spalte O besteht nach aktuellem Kenntnisstand kein Bedarf.
2	Losaufteilung im Angebotsschreiben	Gehen wir recht in der Annahme, dass Angebote nur für komplette Fachlose aber nicht für einzelne Teilbereiche bzw. Standorte innerhalb eines Fachloses abgegeben werden können? Beispiel: Los-Nr. 1.3. Nordost kann nur komplett, also vollumfänglich angeboten werden und nicht nur für Standorte in Rostock?	Ihre Annahme ist richtig! Die Ausschreibung umfasst 9 Lose bestehend aus 3 Fachlosen mit jeweils 3 Teil-/Regionallosen. Jedes Los umfasst somit ein Fachlos in Kombination mit einem Teil-/Regionallos. Eine weitere "regionale Spezifizierung" z. B. als ein Angebot nur für einen Ort oder Bezirk, ist nicht möglich. Es kann auf das jeweilige Los, auf mehrere Lose sowie auf alle Lose ein Angebot abgegeben werden.
3-4		Fragen 3-4 in Bearbeitung	
5	A-01 Bewerbungsbedingungen	Da wir den Vergabeunterlagen entsprechende Informationen nicht entnehmen können, bitten wir um kurze Klarstellung: 1. ob eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV zulässig ist 2. welche Unterlagen hierfür mit dem Angebot vorzulegen sind und 3. an welcher Stelle im Angebot (bzw. in welchem Formular) diese anzugeben sind.	Zu 1.: Ja, eine Eignungsleihe ist grundsätzlich zulässig. Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die geforderte Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Dies erfolgt durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser anderen Unternehmen, aus der die zur Verfügung gestellten Fähigkeiten oder Ressourcen hervorgehen (Anlage B-06). Die Vergabestelle prüft die Eignung und das Vorliegen von Ausschlussgründen des Unternehmens, dessen Ressourcen in Anspruch genommen werden sollen. Eine Ersetzung kann unter den Voraussetzungen des § 47 Abs. 2 VgV verlangt werden. Nimmt der Bieter das andere Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften beide Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe. Generell gilt für alle beteiligten Unternehmen (Auftragnehmer, Drittunternehmer auf deren Eignung der Bieter sich beruft, Mitglieder einer Bietergemeinschaft [siehe auch Ziffer 6.1 der Anlage A-01 Bewerbungsbedingungen]), dass jedes beteiligte Unternehmen alle Nachweise und Unterlagen zur Eignung jeweils für die betroffene Teilleistung vorzulegen hat. Dabei können die materiellen Anforderungen gemeinsam von den beteiligten Unternehmen erbracht werden. Diese Angaben werden im Hinblick auf die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen gemeinsam berücksichtigt. Zu 2: Mit dem Angebot sind diesbzgl. vom Bieter die Anlage B-06 - Seite 1 - Erklärung zur Eignungsleihe (falls einschlägig) sowie die Anlage B-06 - Seite 2 - Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (falls einschlägig) und erst auf gesonderte Aufforderung der Auftraggeberin die Anlage B-03 - Eignungskriterien, Bieterauskunft (Bietergemeinschaften und Eignungsleihe) einzureichen. Zu 3: Bitte füllen Sie dafür das Formular Anlage B-03 Bieterauskunft und Eignungskriterien unter Ziffer 5.3 sowie die dazugehörige Anlage B-06 Erklärung zur Eignungsleihe (siehe vg. Ziffer 2) aus. Bitte beachten Sie für ihr Angebot die neu zur Verfügung gestellten Dateien: - Anlage B-06 - Seiten 1 und 2 - Erklärung zur Eignungsleihe, Verpflichtungserklärung Eignungsleihe - Anlage B-03 - Bieterauskunft und Eignungskriterien Die geänderten neu eingestellten Unterlagen sind zwingend zu verwenden. Alle Bieter die bereits ein Angebot eingereicht haben, sollen nur die Anlage B-03 - Bieterauskunft und Eignungskriterien Version 2 ausgefüllt einreichen!
6	A-01 Bewerbungsbedingungen, B-03 Bieterauskunft & C 03.02 Involvierte Unternehmen	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Leistung der vorgesehenen Nachunternehmer in der Bieterauskunft des Bieters zunächst ausschließlich unter Ziffer 5.2 anzugeben sind und die namentliche Benennung inkl. der Nachweise (Anlage C 03.02) erst nach Zuschlag erfolgt, sodass mit Angebotsabgabe keine weiteren Unterlagen durch die Nachunternehmer einzureichen sind, wie bspw. das Füllen der Bieterauskunft durch den Nachunternehmer?	Ja, das ist korrekt. Die Benennung der Unterauftragnehmer erfolgt nach Zuschlagerteilung mittels Anlage C-03.02. Nach Zuschlagerteilung und vor Auftragsbeginn werden die Unternehmen, welche Unterauftragnehmer einsetzen wollen, durch die Auftraggeberin aufgefordert die Anlage C-03.02 „Involvierte Unternehmen_VOEK 100-25 auszufüllen und die dort genannten Unterlagen [Betreibererklärung (Anlage C-03.05) sowie das Efb-Zertifikat bzw. den Permalink für die Unterauftragnehmer] einzureichen. Das Ausfüllen der Anlage B-03 Bieterauskunft ist nur auf gesonderte Aufforderung der Auftraggeberin nach Erhalt und Prüfung der Anlage C-03.02 einzureichen.
7	B-02 Preisblätter	Derzeit ist der maßgebliche Tonnenkostensatz im Rahmen des BEHG lediglich bis zum 31.12.2026 festgelegt. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2027 ist die konkrete Höhe der hieraus resultierenden Kosten aktuell nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, 1. ob die BEHG-Zulage – mit Ausnahme gefährlicher Abfälle – grundsätzlich in die angebotenen Preise zu inkludieren ist, und 2. welche BEHG-Kosten für den Zeitraum ab dem 01.01.2027 bei der Kalkulation zugrunde zu legen sind bzw. ob insoweit eine Preisgleit- oder Anpassungsregelung vorgesehen ist.	zu 1.: Ja, die BEHG-Zulage (außer Fachlos 2) ist zu inkludieren, siehe auch Ziffer 8.4 letzter Abschnitt der Anlage C-02. Allgemeine Leistungsbeschreibung. zu 2.: Entstehen während der Vertragslaufzeit zusätzliche Kosten aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Auflagen und/oder Gebühren sowie sonstige Abgaben bspw. die Erhöhung der CO2-Steuer etc. ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Mehrkosten, sofern diese verursachungsgerecht und nachvollziehbar belegt werden können, entsprechende Konditionsanpassung zu verlangen (siehe Ziffer 9.2; Anlage C-02. Allgemeine Leistungsbeschreibung). Als Grundlage dient hierzu die Anlage A-04 Angebotsgrundlage.
8	B-02 Preisblätter	Den Vergabeunterlagen entnehmen wir, dass die Abrechnung offenbar auf Grundlage verwogener Mengen erfolgen soll. In der Praxis sind jedoch geeichte Fahrzeugwaagen bei Umleerbehältern nicht mehr flächendeckend üblich, sodass eine Einzelverwiegung technisch nicht in allen Fällen umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, 1. ob sämtliche Umleerbehälter zwingend verwogen werden müssen, 2. ob alternativ mit Schüttgewichten gearbeitet werden darf, sofern eine Verwiegung technisch nicht möglich ist, und 3. welche Schüttgewichte je m³ und je Abfallfraktion in diesem Fall der Kalkulation zugrunde zu legen sind.	Zu 1.: Nein, wenn eine Verwiegung nicht möglich ist, gilt die Schüttgutdichte des zu entsorgenden Materials zu 2.: Ja, dies ist zulässig, wenn eine Verwiegung nicht möglich ist oder die waagenspezifische Mindestlast unterschritten wurde zu 3.: Die Schüttgewichte entnehmen Sie bitte der Anlage A-04, Angebotsgrundlage Weitere Informationen zur Verwiegung können der Ziffer 8.6, Anlage C-02. Allgemeine Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Das Formblatt ist bei Fragen über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de einzureichen.
Eine aktive Teilnahme am Verfahren ist erforderlich.

9	Formblätter B-08_Abschließende Liste_VOEK 100-25 und B-03_Bieterauskunft_VOEK 100-25	In Formblatt B-03_Bieterauskunft_VOEK 100-25 gibt es die Möglichkeit, den Punkt "als Unterauftragnehmer beteiligt" anzukreuzen und impliziert somit, dass für Unterauftragnehmer dieses Formblatt ggf. ebenfalls einzureichen ist. In Formblatt B-08_Abschließende Liste_VOEK 100-25 findet man eine solche Anforderung aber nicht. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Formblatt B-03_Bieterauskunft_VOEK 100-25 tatsächlich nur im Zusammenhang mit Bietergemeinschaften nachgefordert werden kann aber nicht bei reinen Unterauftragnehmern?	siehe dazu Antwort auf Frage 6
10	Preisliste Lose 2.1-2.3 - Preisblatt Los 2.2 Pos. 1232	Uns ist aufgefallen, dass in dieser Position mehrere Fraktionen unter einem AVV zusammengefasst sind. Wir würden Sie bitten, die Position wie folgt zu trennen. Die Lithiumbatterien und Glas aus Kathodenstrahlröhren würden wir unter 160213* anbieten, wie auch in der Ausschreibung aufgeführt. Nur die Quecksilberschalter können / müssen unter AVV 060404* angeboten werden. Diese Position AVV 060404* ist leider in der Preisliste nicht hinterlegt und wir würden Sie bitten diese Position im Preisblatt zu ergänzen.	Die Bieter haben die Möglichkeit in der Anlage B-02 Preisblatt unter der Spalte C abweichende und weitere AVV-Nr. hinzuzufügen. In diesem Fall können Sie bspw. unter der Spalte C "zzgl. AVV 060404*" mit angeben. Eine neue Leistungsposition wird nicht ergänzt.